

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 13/20**

Sitzung	20. Oktober 2020
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72  zu Traktandum 1: Christoph Frommelt, Mitglied der Arbeitsgruppe  zu Traktandum 2: Heinz Vogt, Verwaltungsratspräsident Bergbahnen Malbun AG  zu Traktandum 3: Helga Walser, Pachtinteressentin Berggasthaus Sücka
entschuldigt	---
Protokoll	Nicole Eberle

### **Traktanden**

1. Beteiligung an den Investitionskosten im Rahmen des Langlauf-Sportstättenkonzepts Steg
2. Anfrage zur Stundung oder Erlass der Baurechtszinsen für die Bergbahnen Malbun AG
3. Neuvermietung Berggasthaus Sücka auf die Wintersaison 2020/2021
4. Anstellung eines Gemeindepolizisten
5. Sanierung Bruchsteinmauern Guflinastrasse und Undera Büalweg / Arbeitsvergaben
6. Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins: Neubau Hauptsammelkanal Ruggell - Bendern / Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Kündigung des Vertrags über die Anlieferung von Aushubmaterial
8. Erwerb Grundstück Nr. 3007, Fuggsegga
9. Neuverpachtung der Gemeindealpen Bärji/Säss und Bargälla/Garsälli für die Jahre 2021 bis 2024
10. Aufträge Baugewerbe 2019

11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 sowie der Verordnung (EU) 2018/302)
12. Berichte aus den Kommissionen
13. Information zu aktuellen Baugesuchen
14. Informationen und Anfragen

\*\*\*

Projekte	06.04.02
Sportstättenkonzept Langlauf Steg	06.04.02
<b>1. Beteiligung an den Investitionskosten im Rahmen des Langlauf-Sportstättenkonzepts Steg</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Die Infrastruktur des Langlaufgebietes Steg stösst an ihre Grenzen. Einerseits ist hierfür die grosse Beliebtheit des Langlaufsports verantwortlich. Andererseits besteht die heutige Infrastruktur aus einer gemieteten Garage und einem provisorischen Loipengebäude, welches weder die minimalsten Anforderungen wie geschlechtergetrennte Umkleidekabinen und Duschen, noch benötigte Einrichtungen wie eine Verpflegungsmöglichkeit oder einen Wachsraum bietet. Da die Garage zu klein ist, muss das Pistenfahrzeug im Freien repariert werden.

Deshalb hat sich der Verein Valünalopp und der Liechtensteinische Skiverband zusammengesetzt und ein Projekt mit einer modernen, grössenverträglichen und sorgsam in die Umgebung integrierten Langlaufinfrastruktur ausgearbeitet. Diese soll langfristig den Anforderungen der Freizeitsportler wie auch der Leistungssportler genügen.

Zur Realisierung und den Betrieb der neuen Langlaufinfrastruktur ist man in der Gründungsphase eines Vereins. Das grosse Vorhaben des Vereins ist die erwähnte Optimierung der heutigen Langlaufloipen und der erforderlichen Infrastruktur in Steg im Rahmen eines Sportstättenkonzepts, welches unter Einbezug von verschiedenen Interessenvertretern, darunter die Alpengenossenschaft Kleinsteg, die Bau- und Raumplanungskommission der Gemeinde, die LGU sowie die LKW als Strom- und Wasserpartner, entwickelt wurde.

Eine Arbeitsgruppe des Vereins erarbeitet derzeit das Förderungsgesuch an die Regierung. Das Ziel des Vereins ist, dass die Regierung das Gesuch noch diesen Herbst befürwortet und einen Bericht und Antrag an den Landtag erstellt. Die Zustimmung der Regierung wird auch davon abhängen, wieviel Zusagen an Finanzierungsbeiträgen der Verein über öffentliche und private Institutionen und Personen im Vorfeld einholen kann. Der Verein ist bestrebt, 20 % der geplanten Investitionskosten von 3.65 Mio. Franken durch gemeinnützige Stiftungen, Privatpersonen und Unternehmungen sowie weitere 20 % durch Beiträge der Gemeinden zu decken. Der Verein bittet die Gemeinde Triesenberg, einen Betrag

von CHF 19.– pro Einwohner an das Projekt beizusteuern. Dies ergibt bei der aktuellen Einwohnerzahl von 2 671 (Stand 31. Dezember 2019) einen Betrag in Höhe von CHF 50 749.–.

Christoph Frommelt von der Arbeitsgruppe präsentiert das Projekt anlässlich der Gemeinderatssitzung und beantwortet Fragen dazu.

#### Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba.erläba". im Bereich Naherholung und Tourismus erläutert, ist Triesenberg mit den Feriengebieten Steg und Malbun das bevorzugte Naherholungsgebiet in Liechtenstein.

Dem Antrag liegt bei:  
Gesuch Beteiligung Sportstättenkonzept Steg 20200924  
Infrastrukturprojekt Steg 20200924

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat diskutiert und entscheidet, ob die Gemeinde einen Beitrag an die Investitionskosten für das Infrastrukturprojekt "Langlauf Steg" im Rahmen des Sportstättenkonzepts Steg leistet.

#### Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Christoph Frommelt, der in der Arbeitsgruppe Sportstättenkonzept Steg mitarbeitet. Christoph Frommelt stellt sich kurz vor und teilt dem Gemeinderat mit, dass es wichtig sei, in erster Linie beim Sportstättenkonzept die Natur im Steg beizubehalten.

Das Konzept sehe im Grund ein Mehrzweckgebäude vor, welches Ankleide, Duschen und ein Materiallager als auch eine Garage für das Loipenfahrzeug biete. Weiter sei geplant, das bereits bestehende WC-Haus einer Umnutzung zuzuführen bzw. aufzustocken. Hier haben schon Gespräche mit der Alpgenossenschaft Klein-Steg stattgefunden, die bereit wären, das Gebäude an den Verein abzutreten. Das Konzept würde dann wieder öffentliche WC-Anlagen, ein Clubhaus und ein Lager für den Liechtensteinischen Alpenverein vorsehen. Der Lagerraum könnte Materiallager für die Pfälzer-hütte bieten.

Zudem wolle man eine effiziente Beschneigung an drei Standorten mit kaltem Wasser ermöglichen, was der Steg biete. Um es zu nützen, müsse kein Stausee gebaut werden. Eine Beschneigung wäre bereits unter den jetzigen Voraussetzungen möglich und erlaubt.

Laut Herrn Frommelt wurde ein Trägerverein gegründet, welcher aus dem Liechtensteinischen Skiverband und dem Verein Valünalopp besteht. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die geplanten Gebäude dem Trägerverein gehören. Herr Frommelt erklärt, dass das WC-Gebäude die Alpgenossenschaft abtreten würde und das neu zu erbauende Gebäude vom Verein erstellt würde.

In erster Linie wolle der Verein die Finanzierung sichern, weshalb sie Gespräche mit dem Land Liechtenstein geführt haben. Das Land könne das Konzept unterstützen, wenn die Gemeinden bis zu 20 % und der Verband 20 % dazu leisten. Man rede von einer Kostenschätzung von CHF 3.876 Mio., wobei zu erwähnen ist, dass die Sportstätte Steg keine Folgekosten für die öffentliche Hand verursachen dürfe, sondern der Betrieb müsse selbsttragend sein. Die betrieblichen Kosten müssten sich aus den Erträgen decken können.

Ein Gemeinderat erklärt, dass es ein gutes und durchdachtes Konzept sei und er daher die finanzielle Unterstützung befürworte.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob alle Gemeinden den Zuspruch erteilen müssen, damit das Projekt realisiert werden könne. Christoph Frommelt erklärt, dass der Verein hoffe, so viele wie möglich davon überzeugen zu können.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, einen Beitrag von CHF 50 749. an die Investitionskosten für das Infrastrukturprojekt "Langlauf Steg" im Rahmen des Sportstättenkonzepts Steg zu leisten.

Finanzplanung	12.01.04
Stundung Baurechtzinsen Bergbahnen Malbun AG	12.01.04
<b>2. Anfrage zur Stundung oder Erlass der Baurechtzinsen für die Bergbahnen Malbun AG</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Der Landtag wird an der Sitzung vom 4. bis 6. November 2020 über ein Darlehen von CHF 1.5 Mio. an die Bergbahnen Malbun AG zur Sanierung entscheiden.

In diesem Zusammenhang gibt es eine Anfrage vom 9. Oktober 2020, ob seitens der Gemeinde eine Bereitschaft besteht, die Baurechtzinsen für 1 bis 2 Jahre zu erlassen (oder zumindest zu stunden), bis das Sanierungsprojekt abgeschlossen ist. Diese betragen im Geschäftsjahr 2019/2020 rund CHF 84 000.–, was für die Bergbahnen Malbun AG einen hohen Kostenblock darstellt.

Die Gemeinde Triesenberg darf Malbun, das wesentliche Naherholungsgebiet Liechtensteins zu ihrem Gemeindegebiet zählen. Natürlich ist die Gemeinde daher für den Unterhalt der Infrastruktur verantwortlich. So werden unter anderem die Wanderwege, das Strassennetz und die Kanalisation durch die Gemeinde erstellt und unterhalten. Neben der Weitläufigkeit erhöhen die Höhenlage und die klimatischen Bedingungen - vor allem im Winter - den Aufwand für diese Aufgaben.

Es werden ebenso durch die Gemeinde die Parkierung sowie auch der Shuttlebus im Winter unterhalten

Aufgrund der beschriebenen Konstellation nimmt die Gemeinde Triesenberg in Liechtenstein eine einzigartige Stelle ein. Sie trägt erheblich zur Standortattraktivität Liechtenstein bei und hilft mit, ein positives Image im Ausland zu verbreiten. Im Gegenzug sieht sich die Gemeinde jedoch mit Kosten konfrontiert. Daher ist die Gemeinde auch auf die Einnahmenseite angewiesen, wie die Pacht- und

Baurechtszinsen der Bergbahnen Malbun AG, die im Jahr rund CHF 84 000.– ausmachen.

Als Motor der Tourismusdestination Malbun nehmen die Bergbahnen einen besonderen Stellenwert ein. Das Überleben der Bergbahnen ist deshalb wichtig für den Standort.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde "Triesenberg läba. erläba" wird im Bereich Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe betont, dass Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe in Triesenberg Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern. Ebenso wird im Leitbild auf die besondere Rolle des Tourismus hingewiesen.

Dem Antrag liegt bei:

Brief Bergbahnen Malbun AG\_09\_10\_2020

BuA zwecks Gewährung eines Darlehens an die Bergbahnen Malbun AG

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat bestimmt, ob für die Bergbahnen Malbun AG die Baurechtszinsen von rund CHF 84 000.– für die nächsten 1 bis 2 Jahre gestundet, erlassen oder reduziert werden.

Diskussion

Der Gemeindevorsteher begrüsst Herrn Heinz Vogt, Verwaltungsratspräsident der Bergbahnen Malbun AG.

Heinz Vogt erklärt das Vorgehen mit dem Land Liechtenstein als Hauptaktionär von 48 % und den Gemeinden mit rund 24 %. Die restlichen Aktien seien auf Private verteilt.

Mit der Corona-Situation erwarte man eine andere Saison, wie die letzten Jahre. Man rechnet mit Einbussen zwischen 20 und 30 %. Die Bergbahnen sind jetzt zwar liquid, doch müsse für die nächsten Monate geplant werden.

Der Verwaltungsratspräsident informiert über die Anfrage betreffend die Baurechtszinsen. Es sei äusserst wichtig, die Liquidität zu erhalten, damit der Betrieb nicht beeinträchtigt werde. Aufgrund des Geschäftsverlaufs sei man im Verwaltungsrat zum Schluss gekommen, die Gemeinde für eine Stundung oder einen Erlass der Baurechtszinsen anzufragen, zumal dies ein grosser Posten in der Rechnung ist.

Man erwartet in der Saison 2020/21, dass mit der Landessubvention CHF 1 Mio. erwirtschaftet werden könne, damit die Sanierung vorangetrieben werden könnte.

Der Gemeindevorsteher informiert über die Zusammensetzung der Baurechtszinsen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich über die Folgekosten der Gemeinde, sofern die Gemeinde Triesenberg die Baurechtszinsen erlässt. Heinz Vogt erklärt, dass sich der Betrag in ein Darlehen umwandeln würde.

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass der Baurechtszins gestundet werden soll, zumal das Land Liechtenstein sich auch ein Darlehen vorstellen könnte.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst, den Bergbahnen Malbun AG die Baurechtszinsen von rund CHF 84 000.– für die nächsten zwei Jahre zu stunden. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Berggasthaus Sücka, Sückastrasse 41	10.03.05
<b>3. Neuvermietung Berggasthaus Sücka auf die Wintersaison 2020/2021</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Nachdem der derzeitige Pächter, Werner Schädler, das Mietverhältnis fristgerecht per Ende Sommersaison 2020 gekündigt hat, wurde das Berggasthaus Sücka öffentlich zur Neuverpachtung ausgeschrieben.

Anlässlich des Pächterwechsels wird es als sinnvoll erachtet, bauliche Ertüchtigungsmassnahmen am Gebäude umzusetzen. Zusammen mit Experten wurden Abklärungen am bestehenden Bau vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Ertüchtigung der Gebäudestatik und beim Brandschutz Handlungsbedarf bestehen. Im Bereich der Haustechnikinstallationen sind die Mängel eher gering.

In einer ersten Bauetappe soll beim Stockwerk im Restaurantbereich die Statik im Saal verbessert werden, Brandschutzbauten und kleinere Renovationen vorgenommen werden.

In der Sitzung vom 29. September hat der Gemeinderat die Neuvermietung des Berggasthauses Sücka an Michaela Rehak-Beck, Triesen, beschlossen und einen Nachtragskredit von CHF 150 000.– für eine erste zwingend erforderliche Sanierungs-Etappe und Brandschutzmassnahmen genehmigt, sofern das Berggasthaus in der kommenden Wintersaison geöffnet wird.

In der Zwischenzeit haben mehrere Gespräche mit Michaela Rehak-Beck stattgefunden. Sie hat sich dahingehend geäussert, dass sie vorläufig keine vertragliche Verpflichtung zum Betrieb des Berggasthauses Sücka eingehen kann, da mit den geplanten Sanierungsmassnahmen ihre Anregungen für einen Betrieb des Berggasthauses aktuell nicht umgesetzt werden können. Somit entfällt auch der vom Gemeinderat gesprochene Nachtragskredit für die erste Sanierungs-Etappe.

Helga Walser hat sich erkundigt, wie der Stand bei der Neuverpachtung des Berggasthauses Sücka sei und hat es bereits besichtigt. Helga Walser wäre bereit, die Sücka zu führen, entweder nur über den Winter, oder auch gerne für eine zu definierende Pacht-dauer.

### Auszug aus dem Leitbild

Das Berggasthaus Sücka ist insbesondere für den Bergtourismus äusserst wertvoll. Ein Erhalt des Gebäudes ist deshalb sinnvoll, weil der Tourismus für die Gemeinde einen hohen Stellenwert hat, wie es die Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Naherholung und Tourismus" vorsieht.

### Antrag Arbeitsgruppe Sücka

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Neuvermietung des Berggasthauses Sücka an Helga Walser, z.B. befristet auf ein Jahr, mit der beidseitigen Option zur Verlängerung.
2. Der Nachtragskredit über CHF 150 000. bleibt bestehen und dient der zwingend erforderlichen Sanierungs-Etappe und den Brandschutzmassnahmen.

### Beschluss

1. Die Neuvermietung des Berggasthauses Sücka an Helga Walser, Mauren, z.B. befristet auf ein Jahr, mit der gegenseitigen Option zur Verlängerung.
2. Der Nachtragskredit über CHF 150 000. bleibt bestehen und dient der zwingend erforderlichen Sanierungs-Etappe und den Brandschutzmassnahmen.

Der Gemeinderat genehmigt die Anträge 1 und 2. (10 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen, FL 1 Stimme)

Nachtrag: Aufgrund der derzeitigen Unsicherheit hat Helga Walser mitgeteilt, die Pacht des Berggasthaus Sücka nicht zu übernehmen.

Personalbeschaffung  
Gemeindepolizist

02.02.05  
02.02.05

#### **4. Anstellung eines Gemeindepolizisten**

E

### Sachverhalt/Begründung

Auf die Stellenausschreibung sind 11 Bewerbungen eingegangen. Mit mehreren Bewerbern wurden Gespräche geführt. Anhand von zuvor festgelegten und gewichteten Kriterien wurden diese Bewerber dann beurteilt. Das Ergebnis zeigt, dass Josef Beck aus Triesenberg für diese Stelle am besten geeignet ist. Die Personalkommission schlägt dem Gemeinderat vor, Josef Beck als Gemeindepolizisten anzustellen.

### Auszug aus dem Leitbild

Wie im Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba" im Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe erwähnt, sichert neben den Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben auch die Gemeindeverwaltung Arbeits- und Ausbildungsplätze.

### Antrag Personalkommission

Der Gemeinderat entscheidet in schriftlicher Abstimmung über die Einstellung von Josef Beck, Triesenberg, als neuen Gemeindepolizisten.

### Beschluss

Der Gemeinderat stimmt in schriftlicher Abstimmung der Einstellung von Josef Beck, Triesenberg, als neuen Gemeindepolizisten zu.

Tiefbau	10.02.04
Sanierung Stützmauern 2020	10.02.04
<b>5. Sanierung Bruchsteinmauern Guflinastrasse und Undera Bülweg / Arbeitsvergaben</b>	<b>E</b>

### Sachverhalt/Begründung

Im Budget 2020 sind CHF 150 000.– für Bruchsteinmauersanierungen enthalten. Die Bruchsteinmauern an der Guflinastrasse und dem Undera Bülweg sind in einem schlechten Zustand. Der Leiter Tiefbau hat in Absprache mit dem Gemeindevorsteher diese Arbeiten innerhalb der Gemeinde ausgeschrieben. Die Ausschreibungen wurden an ausgewählte Triesenberger Bauunternehmen zur Offertstellung zugesendet.

Die Einheitspreise wurden untereinander so gut es ging verglichen. Der notwendige Arbeitsaufwand welcher für die Sanierung der Bruchsteinmauern notwendig ist, kann durch die unterschiedliche Lage/Topographie oder der Nebenarbeiten wie das Erstellen der Arbeitsgerüste nicht direkt miteinander verglichen werden. Zudem ist der Zustand der beiden Bruchsteinmauern nicht ganz vergleichbar. Diese unterscheiden sich bei genauer Betrachtung in der Fugenbreite und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand.

Folgende Angebote wurden beim Leiter Tiefbau für die oben ausgeführten Arbeiten abgegeben:

Sanierung Bruchsteinmauer Undera Bülweg:

Ludwig Schädler AG, Triesenberg CHF 39 363.90 (inkl. MwSt.)

Sanierung Bruchsteinmauer Guflinastrasse:

Marzell Schädler AG, Triesenberg CHF 49 434.30 (inkl. MwSt.)



Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt

Dem Antrag liegt bei:  
Situation und Foto der Mauern

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

1. Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Bruchsteinmauer "Undera Büalweg" zu CHF 39 363.90 (inkl. MwSt.) an die Ludwig Schädler AG, Triesenberg
2. Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Bruchsteinmauer "Guflinastrasse" zu CHF 49 434.30 (inkl. MwSt.) an die Marzell Schädler AG, Triesenberg

### **Beschluss**

Der Gemeinderat vergibt folgende Aufträge:

1. Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Bruchsteinmauer "Undera Büalweg" zu CHF 39 363.90 (inkl. MwSt.) an die Ludwig Schädler AG, Triesenberg
2. Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Bruchsteinmauer "Guflinastrasse" zu CHF 49 434.30 (inkl. MwSt.) an die Marzell Schädler AG, Triesenberg

Die zwei Anträge werden genehmigt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes	10.05.01
Neubau Hauptsammelkanal Ruggell-Bendern	10.05.01
<b>6. Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins: Neubau Hauptsammelkanal Ruggell - Bendern / Projekt- und Kreditgenehmigung</b>	<b>E</b>

Sachverhalt/Begründung

An der Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbands der Gemeinden Liechtensteins am 14. September 2020 haben die Delegierten das Projekt und den Gesamtkredit für den Neubau des Hauptsammelkanals Ruggell - Bendern

und den entsprechenden Verpflichtungskredit für die kommenden Jahre genehmigt.

Gemäss LGBl. 2014 Nr. 188 sind,

- das innerhalb der Grundwasserschutzzone S2 liegende Abwasserpumpwerk Oberau und
- die innerhalb der Grundwasserschutzzonen S2 und S3 liegenden Entwässerungs- resp. Pumpendruckleitungen

in Gebiete ausserhalb der Schutzzonen zu verlegen. Die Massnahmen sind innert zehn Jahren nach Inkrafttreten der "Verordnung zum Schutze der Grundwasserpumpwerke Oberau und Spetzau der Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland" umzusetzen.

Im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes wurden bezüglich der Leitungsführung der Pumpendruckleitung (PDL) detaillierte Abklärungen mit dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS) und dem Amt für Umwelt (AU) durchgeführt. Die entsprechenden Abklärungen haben ergeben, dass insbesondere bezüglich Hochwassersicherheit von einer Leitungsführung im Bereich des Binnenkanals abgesehen und zusätzlich alternative Leitungsführungen geprüft werden sollten. Aufgrund dieser Vorgaben wurden mehrere Varianten für die Leitungsführung untersucht und folgende Leitungsführung wurde in Absprache mit der Bauherrschaft und den involvierten Amtsstellen als "Bestvariante" eruiert:

Abwasserreinigungsanlage Bendern – Ruggellerstrasse – Landstrasse – Kreisel Landstrasse – Rheinstrasse – Giessenstrasse – Pumpwerk/Regenrückhaltebecken Widau.

Zur Entlastung des bestehenden Hauptsammelkanals Gamprin-Bendern, wurde eine Verlängerung der Pumpendruckleitung bis zur ARA Bendern als zielführend erachtet und im Vorprojekt entsprechend berücksichtigt. Die approximative Leitungslänge beträgt somit ca. 4.25 km. Im Bereich der ARA Bendern muss neu der Binnenkanal und im Bereich vom Pumpwerk/Regenrückhaltebecken Widau der Mölibach unterquert werden.

Bezüglich Unterhalt sind in ausreichender Anzahl Unterhalts- und Revisions-schächte vorgesehen.

Auf der Grundlage des Generellen Entwässerungsplans GEP der Gemeinde Ruggell wurden, im Zuge der Ausarbeitung des Vorprojektes, die hydraulisch relevanten Kenndaten für die Pumpendruckleitung ermittelt und unverändert in das Bauprojekt übernommen.

Im gesamten Projektperimeter sind in den nächsten Jahren diverse Sanierungen und Aus- resp. Neubauten im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sowie die Realisierung öffentlicher Hochbauten vorgesehen. Hauptbauherren werden in diesem Zusammenhang das Land Liechtenstein, vertreten durch das Amt für Bau und Infrastruktur (ABI) sowie die Gemeinde Ruggell sein. Um das vorhandene Synergiepotential möglichst optimal nutzen zu können, wurde die Realisierung des "Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern" mit den terminlichen Vorgaben vom Amt für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Ruggell abgestimmt. Die Delegierten vom Abwasserzweckverband haben an der Delegiertenversammlung vom 14. September 2020 den Gesamtkredit von CHF 6 950 000.– (2018 - 2025) genehmigt.

Für die Jahre 2021 - 2025 ist der Verpflichtungskredit von CHF 6 675 000.– von den Gemeinderäten der Mitgliedsgemeinden anteilmässig zu genehmigen. Der Anteil der Gemeinde Triesenberg beträgt CHF 375 135.– (inkl. MwSt.).

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:

Botschaft an die Verbandsgemeinden (Abwasserzweckverband)

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 375 135.– (inkl. MwSt.) für den Bau des Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern.

Die Kredittranchen für die Gemeinde Triesenberg sind wie folgt zu budgetieren:

2021:	CHF	66 035.–
2022:	CHF	43 274.–
2023:	CHF	52 828.–
2024:	CHF	101 160.–
2025:	CHF	111 838.–

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und einen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 375 135.– (inkl. MwSt.) für den Bau des Hauptsammelkanals Ruggell – Bendern.

Die Kredittranchen für die Gemeinde Triesenberg sind wie folgt zu budgetieren:

2021:	CHF	66 035.–
2022:	CHF	43 274.–
2023:	CHF	52 828.–
2024:	CHF	101 160.–
2025:	CHF	111 838.–

Der Antrag wird genehmigt. (einstimmig)

Deponien 10.11.08  
Anlieferung Aushubmaterial Foser AG 10.11.08

**7. Kündigung des Vertrags über die Anlieferung von Aushubmaterial** I

Sachverhalt/Begründung

Als Ende der Neunzigerjahre das Volumen der Deponie Leitawis nach und nach zu Ende ging, musste sich die Gemeinde nach anderen Möglichkeiten für die Entsorgung von Aushubmaterial umsehen. Vorübergehend konnte dann im Jahr 2001 Aushubmaterial auf der Deponie Säga in Triesen angeliefert werden.

Die Foser AG bot im Jahr 2001 der Gemeinde an, das Aushubmaterial während der nächsten 10 Jahre abzunehmen. Der Gemeinderat stimmte am 4. Juli 2001 dem Abschluss eines Abnahmevertrages zu. Somit konnte ab 1. September 2001 Aushubmaterial bei der Zwischendeponie der Firma Foser AG in Sevelen angeliefert werden. Der Vertrag wurde für die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen.

Am 4. April 2011 unterbreitete die Foser AG, nach Rücksprache mit dem damaligen Gemeindevorsteher, der Gemeinde einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit von weiteren 10 Jahren.

Am 31. März 2021 läuft der aktuelle Vertrag aus. Die Foser AG hat mit Schreiben vom 30. September 2020 die Gemeinde informiert, dass der bestehende Vertrag nicht verlängert wird. Die Kündigungsfrist von 6 Monaten wurde somit eingehalten.

In einem Gespräch des Gemeindevorstehers mit Bruno Foser von der Foser AG wurden die Beweggründe für die Kündigung mitgeteilt. Der Endabnehmer werde die Abnahmebedingungen und insbesondere die Preise anpassen. Die Bruno Foser AG nimmt die Gespräche mit der Gemeinde wieder auf, sobald Klarheit darüber herrscht.

Die Gemeinde Triesenberg muss für die zukünftige Entsorgung des Aushubmaterials Lösungen finden. Das Ziel muss sein, den Aushub in Triesenberg oder in der nächsten Umgebung zu verarbeiten. Eine im Volumen beschränkte Übergangslösung wäre mit der Erweiterung des Schutzdamms Guggerboda kurzfristig möglich.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Kündigungsschreiben der Foser AG, Balzers

#### Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des Vertrags über die Anlieferung von Aushubmaterial der Foser AG, Balzers, zur Kenntnis und diskutiert das weitere Vorgehen.

#### Diskussion

Ein Gemeinderat hat sich über die Nutzung informiert. Es sollten dabei unbedingt Synergien genutzt werden, damit Aushubmaterial nicht durch das ganze Land bis ins Ausland abtransportiert werde.

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung des Vertrags über die Anlieferung von Aushubmaterial der Foser AG, Balzers, zur Kenntnis.

Der Gemeindevorsteher wird zu gegebener Zeit den Gemeinderat über die Überlegungen in Kenntnis setzen.

Grunderwerb und -veräusserungen	10.01.03
Grundstück Nr. 1053 und 3007, Tausch	10.01.03
<b>8. Erwerb Grundstück Nr. 3007, Fuggsegga</b>	<b>E</b>

#### Sachverhalt/Begründung

Von den Eigentümern wurden der Gemeinde die Grundstücke Nr. 1003, 1052 und 3007 zum Tausch angeboten.

Die Kommission für Liegenschaftshandel stellte fest, dass nur das Grundstück Nr. 3007, Fuggsegga für die Gemeinde interessant ist, weil sich das Grundstück in der Grundwasserschutzzone befindet und direkt angrenzend zum Grundstück Nr. 3008 liegt, welches bereits im Eigentum der Gemeinde Triesenberg ist und auf dem sich das Wasserreservoir Bleika befindet.

In ihrer Sitzung vom 11. Februar 2020 hat die Kommission für Liegenschaftshandel folgenden Beschluss gefasst:

Den Besitzern soll für ihr Grundstück Nr. 3007 eine gleich grosse Fläche des Grundstücks Nr. 3043 zum Tausch angeboten werden. Obwohl sich die Grundstücke in der Zonenzugehörigkeit unterscheiden, erachtet die Kommission für Liegenschaftshandel die Grundstücke, aufgrund der Lage des Grundstücks Nr. 3007, direkt beim Reservoir Bleika, als gleichwertig. Falls die Eigentümer einen Tausch ablehnen, soll gegebenenfalls ein Kaufangebot gemäss amtlichem Schätzwert unterbreitet werden. Der Beschluss wurde den Besitzern am 18. Februar 2020 per E-Mail mitgeteilt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat.

Am 24. August 2020 teilten die Besitzer mündlich mit, dass sie mit dem Tauschangebot einverstanden sind.

Somit schlägt die Kommission für Liegenschaftshandel folgendes Tauschgeschäft vor:

Die Gemeinde tauscht 2 123 m<sup>2</sup> des Grundstücks Nr. 3043, Balischguad, gegen das Grundstück Nr. 3007, Fuggsegga mit 2 123 m<sup>2</sup>.

Auszug aus dem Leitbild

Durch eine aktive Bodenpolitik ist die Gemeinde offen für zeitgemässe Entwicklungen, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba", im Bereich "Unser Walserdorf" als Vision formuliert ist.

Dem Antrag liegt bei:  
Zonenplanausschnitt mit Tausch  
Beschreibung der Tauschgrundstücke

Antrag Kommission für Liegenschaftshandel

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Tausch von 2 123 m<sup>2</sup> zum Erwerb des Grundstücks Nr. 3007, Fuggsegga, und die damit zusammenhängenden Kostenübernahmen für Vertragserstellung, Grenzmutation mit Vermarkung sowie allfällige Gebühren.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt den flächengleichen Tausch von 2 123 m<sup>2</sup> zum Erwerb des Grundstücks Nr. 3007, Fuggsegga, und die damit zusammenhängenden Kostenübernahmen für Vertragserstellung, Grenzmutation mit Vermarkung sowie allfällige Gebühren. (einstimmig)

Alpen	11.01.03
Alpverpachtungen ab 2021	11.01.03
<b>9. Neuverpachtung der Gemeindealpen Bärgi/Säss und Bargälla/Garsälli für die Jahre 2021 bis 2024</b>	<b>E</b>

Sachverhalt/Begründung

Die Pachtverträge für die Gemeindealpen Bärgi/Säss und Bargälla/Garsälli laufen am 31. Dezember 2020 aus und somit müssen diese Alpen neu verpachtet werden. Die Pachtverträge mit der Alpgenossenschaft Triesenberg für die Alpen Alpelti, Sücka und Turna/Sareis laufen noch bis Ende 2024.

Auf die Ausschreibung im Gemeindekanal und in den sozialen Medien sind mehrere Bewerbungen bei der Gemeindevorsteherung eingegangen:

### Auszug aus dem Leitbild

"Die differenzierten Landschaftsbilder in Triesenberg sind intakt", lautet eine Vision des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." im Bereich Umwelt und Landschaft. Die Bewirtschaftung und Pflege unserer Alpen trägt zur Erhaltung der einmaligen Kulturlandschaft bei.

Dem Antrag liegt bei:  
Bewerberübersicht  
Bewirtschaftungsreglement für die Triesenberger Gemeindealpen

### Antrag Gemeindevorsteher

1. Die Alpen Bärgi und Säss sollen für die Jahre 2021 bis 2024 an den bisherigen Pächter, Normann Bühler, Triesenberg, verpachtet werden.
2. Die Alpen Bargälla und Garsälli sollen für die Jahre 2021 bis 2024 an die bisherigen Pächter, die Familie Gassner, Triesenberg, verpachtet werden.

### Beschluss

1. Die Alpen Bärgi und Säss sollen für die Jahre 2021 bis 2024 an den bisherigen Pächter, Normann Bühler, Triesenberg, verpachtet werden.
2. Die Alpen Bargälla und Garsälli sollen für die Jahre 2021 bis 2024 an die bisherigen Pächter, Familie Gassner, Triesenberg, verpachtet werden.

Die zwei Anträge werden genehmigt. (einstimmig)

Allgemeines und Einzelnes  
Aufträge Baugewerbe 2019

10.02.01  
10.02.01

## **10. Aufträge Baugewerbe 2019**

E

### Sachverhalt/Begründung

Die Liste "Aufträge Baugewerbe 2019", mit Hauptaugenmerk auf die Triesenberger Unternehmer, dient der Gemeinde Triesenberg als Hilfe bei der Einholung von Offerten. In der Liste werden alle vergebenen Aufträge pro Unternehmer aufgeführt. Zudem wird unterschieden, ob der Unternehmer alleine oder unter Konkurrenz offeriert hat. Ziel ist es, dass möglichst alle Unternehmer in Triesenberg bei Auftragsvergaben der Gemeinde zum Zuge kommen, unter Berücksichtigung der schon vergebenen Aufträge. Zudem ist in der Liste auch die Vergabesumme pro Unternehmer für den Zeitraum vom 1. Juli 2013 bis Ende 2019 ersichtlich.

## Auszug aus dem Leitbild

Die Triesenberger Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe haben für den Bereich "Arbeiten, Wirtschaft und Gewerbe" des Leitbilds "Triesenberg läba, erläba." eine grosse Bedeutung. Sie bieten Ausbildungs- und Arbeitsplätze und stellen die Nahversorgung sicher. Arbeitsvergaben der Gemeinde sollen deshalb nach Möglichkeit immer an in Triesenberg ansässige Unternehmen vergeben werden.

Dem Antrag liegt bei:  
Liste "Aufträge Baugewerbe vom 2019"

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat nimmt die Tabelle "Aufträge Baugewerbe 2019" zur Kenntnis.

## Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Tabelle "Aufträge Baugewerbe 2019" zur Kenntnis.  
(einstimmig)

Vernehmlassungen  
Vernehmlassungen 2020

01.01.05  
01.01.05

**11. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 sowie der Verordnung (EU) 2018/302)**

E

## Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 sowie der Verordnung (EU) 2018/302) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 22. Dezember 2020 übermittelt.

## Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Am 8. Juni 2016 wurde die Richtlinie (EU) 2016/943 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung erlassen. Ziel der Richtlinie (EU) 2016/943 ist eine Harmonisierung der zivilrechtlichen Vorschriften in den einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich des Schutzes von Geschäftsgeheimnissen. Der europäische Gesetzgeber hat zum einen erkannt, dass in den EWR-Mitgliedstaaten ein sehr unterschiedliches Verständnis von Geheimnisschutz vorherrscht sowie auch unterschiedliche Schutzniveaus bestehen. Zum anderen geht der Richtlinienggeber davon aus, dass ein effektiver zivilrechtlicher Schutz von Geschäfts-



geheimnissen von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist. Die Richtlinie beabsichtigt keine Vollharmonisierung, sondern legt lediglich ein Mindestschutzniveau fest, um im Binnenmarkt einen ausreichenden und kohärenten Schutz zu schaffen. Insgesamt wird der Schutz von Geschäftsgeheimnissen durch die Richtlinie gestärkt, denn sie treibt erstmals die Rechtsangleichung der Schutzsysteme im Zusammenhang mit vertraulichem Know-how und vertraulichen Geschäftsinformationen voran.

Zusätzlich sollen mit dieser Vorlage die zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 über Massnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts erforderlichen Gesetzesanpassungen vorgenommen werden.

Die gesetzlichen Anpassungen zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 respektive zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 erfolgen durch eine Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), der Zivilprozessordnung (ZPO) sowie des Gesetzes über alternative Streitbeilegung in Konsumentenangelegenheiten (AStG). Die Richtlinie (EU) 2016/943 befindet sich noch im Übernahmeverfahren. Um eine fristgerechte Umsetzung ins nationale Recht zu gewährleisten, ist die Vernehmlassung bereits zum jetzigen Zeitpunkt durchzuführen.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba.erläba." im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:  
Schreiben der Regierung vom 23. September 2020  
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat entscheidet, auf die Vorlage nicht einzugehen. (einstimmig)

## **12. Berichte aus den Kommissionen**

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Die Vorsitzende informiert über die Absage des Gesundheitstages. Es wird neu mit Juni 2021 geplant.

Verein für Abfallentsorgung (VfA)

Der Verein für Abfallentsorgung entscheidet in der nächsten Generalversammlung über den Kauf des Immenareals, zumal die jetzige Anlage komplett saniert werden müsste.

Land- und Alpwirtschaftskommission

Der Vorsitzende informiert über eine Besprechung mit den Landwirten. Es wurde unter anderem über die Wasserqualität diskutiert.

Die Veranstaltung Heugabla wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

## **13. Information zu aktuellen Baugesuchen**

Neubau Einfamilienhaus, Gärbi  
Alex Eberle, Vaduz

Abbruch Stall, Burkat  
Robert Sele, Riedstrasse 2

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Hofi  
Anton und Barbara Frommelt, Litzistrasse 14

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Masescha  
Frank Zindel, Vaduz

## 14. Informationen und Anfragen

### Arbeitsgruppe Campen

Die Arbeitsgruppenvorsitzende informiert über die geplanten Kosten von rund CHF 31 000.- und die Signalisierung im Malbun für zwölf Stellplätze mit 8 x 5 Meter. In Kontakt sei die Arbeitsgruppe noch mit dem Amt für Bau und Infrastruktur betreffend die Schneeräumung, zumal das Land dies für die Gemeinde übernehme. Es müsse geregelt sein, dass die leeren Stellplätze geräumt seien. Eine Parkplatzreihe neben den Stellplätzen müsse zudem für Tagesgäste ausgeschildert werden, um dem Schneepflug Platz zum Wenden zu bieten.

Die Vorsitzende erkundigt sich beim Gemeinderat über Unklarheiten und hofft auf Zustimmung des Kredits.

Der Gemeinderat stimmt den Kosten von rund CHF 31 000.- zu, um die zwölf Stellplätze im Malbun zu errichten. (einstimmig)

Bezüglich der Beschilderung soll das Corporate Design der Gemeinde berücksichtigt werden.

Triesenberg, 4. Dezember 2020

Christoph Beck  
Gemeindevorsteher

Nicole Eberle  
Protokoll